

MRE in internationaler Perspektive

K. Peter Fritzsche

1. Menschenrechtserziehung (MRE)

definieren Menschenrechte sind das Ergebnis eines zivilisatorischen Lernprozesses. Der Ertrag besteht sowohl in einklagbaren juristischen Rechten der Bürger gegenüber dem Staat, als auch in wechselseitig einforderbaren moralischen Rechten der Bürger gegeneinander. So wie die Menschenrechte in einem historischen Lernprozess erkannt und begründet, erkämpft und verankert wurden, so bedarf es eines individuellen Lernprozesses bei einem jeden Bürger, um ein Wissen zu erlangen, welche Menschenrechte er/sie und alle anderen Menschen haben und um ein Bewusstsein zu entwickeln, was Menschenrechte auch für das eigene Urteilen und Handeln bedeuten. So wie die Menschenrechte erst einmal historisch ins Bewusstsein der Menschheit gelangen mussten - auch wenn wir sie als angeborene Rechte bezeichnen-, so müssen die errungenen und kodifizierten Menschenrechte in ihrer moralischen und juristischen Dimension jeweils aufs Neue den Heranwachsenden weltweit zu Bewusstsein gebracht werden.

Eben dieser Prozess der Wissensvermittlung und Bewusstseinsentwicklung wird als MRE bezeichnet. Träger dieser MRE sind vorrangig Schule und Hochschule, aber komplementär oder auch kompensatorisch, wo Schule ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, haben die NGOs eine wichtige Rolle. Aus der internationalen Diskussion biete ich im folgenden vier Definitionsangebote der MRE. Die erste stammt von der amerikanischen MR-Expertin Norma Tarrow, die zweite von der österreichischen Expertin der Wiener Servicestelle für MRE Barbara Weber, die dritte von amnesty international und die vierte stammt vom Autor.

Menschenrechtserziehung nennen wir die bewusste Bemühung bei den Lernenden ...ein Bewusstsein von ihren Rechten (und Verantwortlichkeiten) zu entwickeln, sie für die Rechte anderer aufgeschlossen zu machen und zu verantwortlichem Handeln zu ermutigen, um die Rechte aller zu sichern. (Norma Tarrow 1989, S.1)

Es geht um die Vermittlung eines Menschenrechtsbewusstseins, das sich in einem menschenrechtlichen Handeln von einer internationalen Ebene bis zu den Interaktionen zwischen den einzelnen Individuen der Gesellschaft ausdrückt. (Barbara Weber 1998, S.49)

Eine wirksame Menschenrechtserziehung ist folglich daran zu messen, inwieweit es durch Konfrontation mit Menschenrechtsverletzungen gelingt, objektive Erkenntnisse zu subjektiver Betroffenheit zu erweitern. "Subjektiv" bedeutet...daß die Menschenrechte als politische Handlungskriterien und universale Moral im eigenen Land (für jeden selbst) auf engste verbunden sind mit ihrer Verwirklichung in jedem andern Land (für jeden anderen) (amnesty international 1993, S.224).

Pointiert läßt sich die Botschaft der MRE so zusammenfassen:

- 1. Begreife die befreiende Kraft der Menschenrechte*
- 2. Kenne und verteidige deine Rechte*
- 3. Erkenne das egalitäre Prinzip der Menschenrechte*
- 4. Verteidige nach deinen Kräften auch die Rechte anderer und helfe nach deinen Möglichkeiten Opfern von Menschenrechtsverletzungen.*
- 5. Verhalte dich im Alltag selber so, daß du die Menschenrechte der anderen anerkennst und nicht verletzt.*

Dort, wo es überhaupt zur MRE in der Welt kommt, lassen sich die auftretenden zentralen Schwierigkeiten der MRE im Englischen prägnant als die "Six Big I's of HRE" fassen: ignorance,

incompetence, indifference, imbalance, instrumentalisation, intolerance. Ich habe an anderer Stelle (z.B. Fritzsche 1994) wiederholt auf dieses Muster typischer Probleme hingewiesen und halte sie immer noch für eine brauchbare Orientierungshilfe:

1. Ignoranz: Gemeint ist hier sowohl ein fehlendes Faktenwissen, als auch ein fehlendes Bewußtsein von der Konflikthaftigkeit der historischen Prozesse, in denen die Menschenrechte erkämpft wurden.
2. Inkompetenz: Der Bürger und Lernende hat vielfach das Gefühl, für die Verteidigung von Menschenrechten nicht zuständig und verantwortlich zu sein.
3. Indifferenz: Eine Mischung aus Ohnmacht und Gleichgültigkeit angesichts der real existierenden Menschenrechtsverletzungen.
4. Imbalance (Ungleichgewicht): Einerseits ist ein Ungleichgewicht bei der Wahrnehmung von Menschenrechtsverletzungen gemeint: Verletzungen finden immer nur in anderen Gesellschaften oder Kulturen statt, andererseits bezieht sich das Ungleichgewicht auch auf eine einseitige Kenntnis wie Thematisierung von politischen im Vergleich zu sozialen Menschenrechten.
5. Instrumentalisierung: Menschenrechten werden oft als ein ideologisches Mittel in internationalen aber auch innergesellschaftlichen Konflikten mißbraucht.
6. Intoleranz: Es ist leicht für die eigenen Rechte, aber schwer für die Anerkennung der Rechte anderer zu sein. Aber selbst dort, wo abstrakt die Menschenrechte anderer anerkannt werden, existiert oft viel Intoleranz gegenüber dem, was andere Menschen konkret mit ihren Rechten frei zu sein, machen.

Diese Schwierigkeiten sind zumeist begründet in mangelnder Informiertheit, einseitigem Interesse und stereotypen Perspektiven der Lernenden. Gleichwohl werden sie auch verstärkt und überlagert durch Konflikte der Menschenrechtsinterpretationen, die sich auch auf die Sicht der Menschenrechtserzieher/-bildner niederschlagen. Drei große Konfliktlinien dominieren z.Z. die Auseinandersetzungen:

- zwischen denen, die sich für die Anerkennung der universellen Geltung der Menschenrechte stark machen und denen, die diesen Anspruch als Ausdruck westlichen Hegemoniestrebens deuten;
- zwischen denen, die für die Unteilbarkeit der Menschenrechte und damit auch für die Unverzichtbarkeit sozialer Menschenrechte eintreten und denen, die diese Position, wenn nicht unter Ideologie- sondern unter Utopieverdacht stellen;
- zwischen denen, die auch die moralische Dimension der Menschenrechte und deren Wirkung auf das zivile Zusammenleben der Bürger untereinander betonen und denen, die Menschenrechte lediglich als juristisch einklagbare Rechte verstehen.

Wenn die Konfliktpositionen auch nicht eindeutig und exklusiv zuzuordnen sind, so lassen sich aber doch grobe Verortungen ausmachen. Der Konflikt um die Universalität wird v.a. zwischen Anhängern westlicher Demokratien und Angehörigen islamisch dominierter Staaten artikuliert. Der Konflikt um die sozialen Rechte trennt die Liberalen von den Linken und der Konflikt um die moralische Dimension ist einer, der zwischen Juristen und Sozialwissenschaftlern, aber auch zwischen Regierungsvertretern und Nicht-Regierungsorganisationen ausgetragen wird.

2. MRE - ein international anerkanntes Ziel

Im Rahmen der UNESCO hat sich die Menschenrechtserziehung (MRE) über Jahrzehnte zu einem genuinen Bereich der Menschenrechtsentwicklung ausdifferenziert, aber auch der Europarat hat sich hier stark engagiert. Bei den NGOs spielt amnesty international eine herausragende Rolle. Einen Meilenstein setzte die Internationale Konferenz über Erziehung für Demokratie und Menschenrechte in Montreal 1993, die dem Gedanken zum Durchbruch verhalf, daß Erziehung für

Menschenrechte selbst ein Menschenrecht ist und eine unverzichtbare Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und Toleranz. Die Wiener Weltmensenrechtskonferenz bekräftigte diese Position und empfahl der UN-vollversammlung die Ausrufung einer Dekade der MRE. Seit 1995 leben wir in der offiziellen UN-Dekade der MRE. Trotz der hohen Bedeutung, die der MRE strukturell zuerkannt wird und trotz der wachsenden Dringlichkeit, die durch die Dynamik der Menschenrechtsverletzungen bedingt ist, ist eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit und zwischen Wirklichkeit und Wirksamkeit der MRE festzustellen. Auch 50 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das *Menschenrechtswissen* bei Schülern, Studenten und Bürgern nur bruchstückhaft und einseitig und das *Menschenrechtsbewußtsein* nur rudimentär entwickelt. Immer noch steht eine angemessene Verankerung der MRE in Schule und Hochschule aus.

3. Internationaler Überblick

Folgt man einer Einschätzung aus den Reihen der UNESCO, dann steckt in den meisten Regionen der Welt schulische MRE noch in den Kinderschuhen (Vgl. im folgenden: Mutarbhorn, V. 1998). Es herrscht ein genereller Mangel an eigenen Kursen und Unterrichteinheiten, dennoch werden Informationen über MR in unterschiedlichen Fächern und Kursen "versteckt". Oft hängt es vom Ermessen der Lehrer ab, ob MR in Staatsbürgerkunde, Geschichte oder Philosophiekursen behandelt werden. Fragt man angesichts dieses Befundes nach der Lehreraus- und Weiterbildung, so ist gerade auf diesem Gebiet weltweit ein Mangel zu konstatieren. Folgt man regionalen Differenzierungen, so sind einige große Trends erkennbar, wobei die je unterschiedlichen politischen und gesellschaftliche Kontexte zu berücksichtigen sind.

Als Schlußlicht der MRE im Weltmaßstab wird Afrika eingestuft, mit wenigen Ausnahmen in Nord- und Südafrika. Neben Ressourcenknappheit liegen die Gründe vor allem in den politischen Verhältnissen. Auch in vielen Ländern im Mittleren Osten, in Asien und im Pazifischen Raum gibt es autoritäre Barrieren für eine angemessene MRE und es werden eher Pflichten des Individuums gegenüber Staat und Gemeinschaft betont als seine Rechte (was sich nicht selten deckt mit einem Angriff auf die sog. "westlichen Menschenrechte" und dem Verweis kultureller Eigenständigkeit). Als eine Ausnahme werden die Philipinen - als eine postdiktatorische Transformationsgesellschaft eigenen Typs - mit einem starken Engagement für MRE hervorgehoben. In Mittel- und Südamerika ist die Situation unterschiedlich. Als Regel gilt, daß die Regierungen, die sich für eine Demokratisierung ihrer Gesellschaft einsetzen, auch eine Stärkung der MRE befürworten. Allerdings gibt dennoch oft zusätzliche Probleme durch fehlende Ressourcen.

In den USA und Canada gibt es eine Entwicklung zunehmender Berücksichtigung der Menschenrechtsthematik in Schule und Hochschule, vor allem mit einem starken Trend, handlungsorientierte und alltagsweltliche Bezüge herzustellen und die schulische und die Gemeindeebene (school- and community-based human rights education) zu verknüpfen. Australien scheint mit seiner curricularen Verknüpfung von MRE und multikultureller Erziehung international eine Vorreiterrolle einzunehmen.

In den postsozialistischen Transformationsgesellschaften stellt sich die Situation für die MRE ambivalent dar. Einerseits ergibt sich nach dem Ende des Staatssozialismus und des kalten Krieges die Chance und Aufgabe, die politischen und bürgerlichen Menschenrechte neu zu begründen und zu verankern. An die Stelle der Substituierung dieser Menschenrechte durch die sozialistischen Menschenrechte kann es nun zu einer neuen Verbindung von Abwehr-, Teilnahme- und Teilhaberechten kommen. Überall gibt es in den Transformationsgesellschaften Anstrengungen, ihnen in neuen Curricula, neuen Lernmaterialien und neuen Lehrerausbildungen einen festen Platz zu geben, vor allem um das Zusammenwirken von Menschenrechten und Demokratie zu verdeutlichen. Andererseits treffen die Lehrer auch auf Abwehrhaltungen gegenüber den Menschenrechten oder auf Instrumentalisierungen der Menschenrechte bei den Schülern und Studenten. Es gibt sowohl eine tradierte und verbreitete Skepsis gegenüber den Chancen, Bürger

vor den Übergriffen des Staates zu schützen, als auch eine neue Versuchung, die bürgerlichen und politischen Menschenrechte als egoistische Rechte ohne Verantwortlichkeit zu deuten. Zusätzliche Aufgaben entstehen für solche Gesellschaften wie die Tschechische Republik, die zunehmend mit Migrations- und Minderheitsproblemen konfrontiert werden und deshalb Schwerpunkte in interkultureller Erziehung setzen.

Vor Herausforderungen noch größeren Ausmaßes sind postsozialistische Nachkriegsgesellschaften wie beispielsweise Kroatien gestellt, in denen der Ballast der kommunistischen Vergangenheit und der Kriegserfahrung kumulieren und in der MRE die doppelte Aufgabe hat, eine Brücke zur Befriedung und zur Demokratisierung zu bauen. Beachtung verdient in Kroatien ein Projekt mit internationaler Unterstützung unter der Schirmherrschaft der nationalen UNESCO-Kommission, das MRE in den Primarbereich einführen will und Unterrichtseinheiten mit Themen bietet wie "Zu schützen, was ich respektiere bedeutet, zu respektieren, was andere schützt", "Gleichheit: ein magisches Wort der Verschiedenheit", "Der Respekt für Unterschiede basiert auf einem starken Selbst-Respekt", "Dispute sind hilfreich, wenn sie verhandlungsfähig sind".

Die Situation der MRE in Österreich ist ungleich leichter, aber gleichwohl ambivalent. Einerseits "kann keine allzu erfreuliche Bilanz gezogen werden": Die Menschenrechte kommen in den Lehrplänen nur am Rande vor und werden lediglich als Teil des Unterrichtsprinzips Politische Bildung unterrichtet. Da Politische Bildung selbst nur Unterrichtsprinzip und nicht Unterrichtsfach ist, ist der Raum für die Menschenrechtsthematik begrenzt und fehlt auch weitgehend in der Lehrerbildung. "MRE ist derzeit in den verschiedensten Bereichen punktuell vorhanden und wird lediglich als Zusatz zu anderen Themen behandelt"(Barbara Weber, 1998, S.40). Andererseits verfügt Österreich über eine "Servicestelle für MRE", die im Rahmen der internationalen Dekade der MRE der UN 1997 auf Initiative des Bundesministeriums am Wiener Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte eingerichtet wurde und die man sich auch in anderen Ländern wünschen möchte. Die Hauptaufgaben der Servicestelle sind Beratung und Unterstützung von Lehrern und Lehrerinnen in ganz Österreich in Fragen der MRE. Die Beratung erstreckt sich sowohl auf Fragen des Fachwissens als auch auf didaktische und methodische Fragen. Die Servicestelle bietet Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen. Sie fungiert als Netzwerkmittelpunkt für mittlerweile fast 400 Kontaktlehrer, dh. für Lehrer, die sich im Bereich MRE engagieren und Erfahrungen austauschen wollen. Schließlich gibt die Servicestelle noch vierteljährlich Teaching Human Rights heraus, eine kleine Informationszeitschrift mit theoretischen Erörterungen/ Analysen wie auch praktischen Beispielen zur Menschenrechtsbildung (absichtlich wird hier der Begriff der MRE durch den der Bildung ersetzt!).

In der Schweiz führt der Föderalismus dazu, daß 26 z.T. unterschiedliche Schulsysteme nebeneinander bestehen und es ist deshalb außerordentlich schwierig, ein gesamtschweizerischen Überblick zu gewinnen. MRE ist als pädagogisches Anliegen anerkannt und die wichtigste Instanz für schulische Bildung in der Schweiz, die "Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren", die Empfehlungen für den Unterricht ausspricht, hat mit ihren Positionen zur Interkulturellen Erziehung und zur Erziehung gegen Rassismus auch die MRE gestärkt. Entwicklungen bei Schulgesetzen und Lehrplänen zeigen einen deutlichen Trend zur Aufwertung aktueller Menschenrechtsthemen. Allerdings ist das, was im Klassenzimmer auch ankommt, noch völlig unzureichend. Rolf Gollob urteilt zumindest für die Deutschschweiz: "In vielen (deutsch) -schweizer Schulen sind Fragen der Menschenrechte und die Menschenrechtserziehung als solche kaum ein explizites Thema" Die Schwächen kantonaler Bildungspolitik ermöglichen den NGOs (in der Schweiz v.a. ai und Ecole instrument de paix) einen verstärkten Einfluß auf die MRE. Als eine neue Säule für die MRE beginnt sich das "Netzwerk für Menschenrechtsbildung" zu profilieren. Das Netzwerk unterstützt Initiativen von Lehr- und Fachpersonen bei der Vermittlung von Menschenrechtsbewußtsein in allen schweizerischen Bildungsbereichen. Es bietet dreierlei: Weiterbildungsseminare für MRE, Vermittlung von Lehrern und Dozenten, die sich in Fragen der MRE spezialisiert haben und Informationsdienstleistungen für die interessierte Öffentlichkeit über eine eigene Webseite (www.humanrights.ch).

In Deutschland gibt es schon seit 1980 eine Empfehlung der KMK zur Förderung der MRE in der Schule. Konzeptionell ging diese Empfehlung relativ weit und forderte, daß MRE ein Dreifaches zu leisten habe:

1. Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten,
2. Menschenrechte sollten zu einem Bewertungsmaßstab für politische Verhältnisse werden
3. Es sollte bei den Schülern eine Bereitschaft zum Engagement für die Verteidigung der Menschenrechte geweckt werden.

Diese Zielsetzungen, die sich weitgehend mit den Zielen von amnesty international deckten, haben aber keine erfolgreiche Realisierung erfahren. MRE in Deutschland an Schule und Hochschule ist weiterhin noch ein nur karg bestelltes Feld. Aussagestark - wennauch keine empirische Analyse, die immer noch aussteht-, ist die "Geschichte" von den zwei Schuhkartons, die Lothar Müller von der Sektion MRE der deutschen ai zu berichten weiß: Als 10 Jahre nach der KMK-Empfehlung Peter Friedrichs von ai die Kultusministerien nach der Umsetzung der KMK-Empfehlung fragte und um Zusendung der in den letzten 10 Jahren entstandenen Unterrichts- und Ausbildungsmaterialien bat, paßten die Materialien, die er aus allen Bundesländern zugeschickt bekam, leicht in einen Schuhkarton. Als Volker Deile, der Generalsekretär von ai wiederum fast 10 Jahre später eine ähnliche Bitte an die Kultusministerien richtete, "langte bereits ein Schuhkarton für Kinderschuhe zur Lagerung" (Müller 1998, S.12) Als einen weiteren Indikator für eine unbefriedigende Lage der MRE in Deutschland wertet Müller die Ergebnisse einer (nicht repräsentativen) Befragung zur Kenntnis der Menschenrechte unter Studenten. Das zentrale Ergebnis - das auch von anderen Befragungen gestützt wird -, war, daß lediglich die bürgerlichen und politischen Menschenrechte über eine gewisse Bekanntheit verfügen, daß hingegen die sozialen Menschenrechte weitestgehend unbekannt sind. Eine Sonderrolle spielen die UNESCO-Projektschulen (UPS), die sich in verstärkter Weise Themen der UNESCO zuwenden, aber dies gilt nicht nur für die UPS in Deutschland, sondern weltweit.

4. Internationale Schulbuchanalysen

Im Rahmen der MRE sind Schulbücher immer noch ein wichtiges Hilfsmittel, um ein Menschenrechtsbewußtsein zu entwickeln. Schulbücher sind selber Ausdruck eines Menschenrechts: des Menschenrechts auf Bildung Je nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen variieren aber das Verständnis und die Bedeutung der Menschenrechte wie die Behandlung des Themas der Menschenrechte in Schulbüchern. Es gibt Gesellschaften, in denen das Menschenrecht auf Bildung so wenig verwirklicht ist, daß es nicht einmal Schulbücher gibt! Nachdem die erste international vergleichende Schulbuchanalyse nunmehr schon fast 10 Jahre zurückliegt und sich auf Bücher der 80er Jahre bezog (Internationale Schulbuchforschung 2/94), wurde die Dringlichkeit eines erneuten und ausgedehnten Vergleichs von der Deutschen UNESCO-Kommission jüngst unterstrichen. Man hatte damals in den postsozialistischen Gesellschaften gerade erst den Beginn einer Neuorientierung zu verzeichnen. Für viele Bücher der etablierten Demokratien, in denen Menschenrechtsverletzungen thematisiert wurden, bestand die Schiefelage einer "moralischen Ökonomie", die die Errungenschaften der Menschenrechtsentwicklung für das eigene Land reklamierte und die Verletzungen und Bedrohungen nur in anderen Gesellschaften ausmachte. Einwanderungsgesellschaften wie Canada und Australien markierten einen Vorsprung in der Behandlung von Diskriminierungs- und Rassismusfragen. Generell auffällig war eine Menschenrechtsrhetorik, die analytische Passagen vermissen ließ. Die neue Generation von Schulbüchern läßt weltweit Verbesserungen der Darstellung der Menschenrechte erwarten. Zur Vorstellung des neuen internationalen UNESCO-Lehrerhandbuchs und Schulbuchs *All Human Beings*, verweise ich auf den Rezensionsteil dieser Ausgabe.

Wenn man heute erneut einen Blick auf deutsche Schulbücher im Fach Politik wirft, dann deutet sich ein Fortschritt an (Fritzsche 1998):

- die Menschenrechtsrhetorik der Bücher schwächt sich zugunsten von analytischen Texten ab,
- die moralische Ökonomie, daß es immer die anderen sind, die die Menschenrechte verletzen, wird aufgeweicht: Themen wie der "Lauschangriff" werden in die Bücher aufgenommen;
- es wird mehr Gewicht auf Handlungsorientierung gelegt: Was kann der einzelne Schüler konkret zur Verteidigung von Menschenrechten tun?
- Auffällig sind elaborierte Abschnitte über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, allerdings fehlt immer noch die explizite Verknüpfung mit Menschenrechtsfragen.

5. Neue Themen der MRE

Im Rahmen des Menschenrechtsjahres 1998 (50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) hat es viele Anstrengungen gegeben, Bilanz zu ziehen und nach dem Verhältnis von Ideal und Realität, von Anspruch und Wirklichkeit und nach alten und neuen Entwicklungen der Menschenrechte zu fragen. Aus den vielen thematischen Schwerpunkten, die für die MRE folgenreich sind, möchte ich folgende hervorheben, *Menschenrechte und Globalisierung, Soziale Rechte, Recht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit, Kinderrechte, Rechte und Pflichten, Menschenrechte und Toleranz*. Zunächst möchte ich aber ganz kurz auf ein Thema eingehen, das in besonderer Weise die politische Kultur Deutschlands gespalten hat, das aber eine eigene Abhandlung erfordert.

MRE nach dem Kosovokrieg

MRE nach dem Sommer 1999 ist immer auch MRE nach dem Krieg im Kosovo, nach der militärischen Intervention mit dem erklärten Ziel, die Menschenrechte zu schützen.. Nach einer anfänglichen verbreiteten Stimmung angesichts der ethnischen Säuberungen mit dem Tenor "Es muß etwas geschehen, um das zu stoppen", wandelte sich die Stimmung angesichts der Opfer, die die Luftangriffe forderten, die doch andere Opfer schützen wollten, in ein teils verunsichertes "Ob das richtig war?" bis zu einem ablehnenden "Das war der falsche Weg". Jede Bildungsveranstaltung, jeder Unterricht zum Thema Kosovo muß sich folgendem Dilemma stellen. Was wäre denn den von der ethnischen Säuberung bedrohten Kosovaren passiert, wenn man nicht interveniert hätte und was ist vielen unschuldigen Zivilisten durch die militärische Intervention passiert?! Beim Ringen, um das richtige Urteil, gilt es vor allem zu differenzieren zwischen den Fragen nach der Legalität, der Legitimität, der Effektivität und nach den Alternativen zur Intervention. Bei aller Uneinigkeit, gilt es jetzt zu verhindern, daß das Anliegen der Menschenrechte und ihr Schutz insgesamt dadurch Schaden nehmen, daß nach dem Krieg gegen sie ein Generalverdacht der Ideologie- und der Alibifunktion erhoben wird. Verstärkt werden muß zudem die Anstrengung, Intervention durch Prävention überflüssig zu machen.

Menschenrechte und Globalisierung

"Globalization has been cited as a contributing factor in violations of the right to life, the right to protection of health, minority rights, freedom of association, the right to safe and healthy working conditions and the right to a standard of living adequate for health and well-being in many countries". (Leary, V.A. 1998, S. 268) Menschenrechte haben als Abwehrrechte ihren Ursprung im notwendigen Schutz der Bürger vor staatlichen Übergriffen. In Zeiten der Globalisierung, in denen transnationale Wirtschaftsunternehmen sich sowohl der Kontrolle nationaler Staaten zu entziehen wissen, wie auch das Machtpotential manch nationaler Regierung übersteigen, beginnt sich der Gedanke durchzusetzen, daß auch die Unternehmen (zumindest die transnationalen) Adressat der Menschenrechte seien müßten. Wenn eine wesentliche Quelle von potentiellen wie realen Menschenrechtsverletzungen nicht mehr nur der Staat, sondern die Wirtschaft ist, dann gilt es, neue Schutzmechanismen zu finden. Eine wichtige Diskussionsvorlage hierzu wurde von amnesty international eingebracht. Ausgehend von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die "jeden einzelnen und alle Organe der Gesellschaft" auffordert, sich an der Verwirklichung der Menschenrechte zu beteiligen, also auch die Unternehmen, und anknüpfend an Indizien, daß auch

von Teilen der Wirtschaft ein Interesse artikuliert wird, Unternehmenspolitik in Übereinstimmung mit moralischen Standards zu gestalten, hat Amnesty als Dialoggrundlage "Menschenrechtsgrundsätze für multinationale Unternehmen" vorgelegt. Sie sehen unter anderem Verhaltensstandards vor für den Schutz vor modernen Formen der Sklaverei, Schutz vor Diskriminierung im Unternehmen, Schutz vor gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen und einen Einsatz für die Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte im Umfeld des Unternehmens und die Wahrung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Der Vorschlag von ai zielt auf die Praxis der Selbstverpflichtung der Unternehmen und die Notwendigkeit der Überprüfung durch unternehmensunabhängige Stellen (amnesty international 1998). Zweifellos tut sich hier ein neues Feld der Menschenrechtsöffentlichkeit auf, für das auch die MRE die Lerner zu sensibilisieren hat.

Soziale Rechte, Recht auf Arbeit und Arbeitslosigkeit

In diesen Kontext gehört auch die Herausforderung durch Massenarbeitslosigkeit. Das Verhältnis von Freiheitsrechten und dem Recht auf Arbeit ist innerhalb der internationalen Foren erneut zu einem Grundthema der Menschenrechtsdiskussion geworden und es ist erforderlich, es auch von der MRE aufzunehmen (wo es noch nicht der Fall ist). Trotz des Ideologieballasts, der an diesem Thema hängt, gehört es auf die Agenda. Die vielfach noch wachsende (Jugend)Arbeitslosigkeit stellt nämlich eine grundlegende Belastung und Verunsicherung dar und führt dazu, daß die Rahmenbedingungen für Erziehung generell wie auch für MRE immer schwieriger werden. Wenn wir Einverständnis darüber herstellen können, daß ein Kernbestand der MRE ist, die Balance zwischen eigenen Rechten und den Rechten anderer herzustellen, zwischen der eigenen Anerkennung und der Bereitschaft andere anzuerkennen, dann stehen Pädagogen vor einem unabweislichen Problem. Denn die Kinder der Freiheit werden zunehmend Kinder der Angst. Diese Angst zehrt den unverzichtbaren Vorrat an Grundbereitschaft, sich verantwortungsvoll und tolerant zu verhalten und stärkt die Kräfte der Rückwendung auf die Selbstbehauptungsstrategien eines verzweifelten Egoismus.

Kinderrechte

Nachdem bereits 1958 eine Deklaration der Kinderechte beabschiedet wurde, die aber lediglich moralische Standards ohne rechtliche Verbindlichkeit zu setzen vermochte, wurde 1989 eine Konvention der Kinderrechte verabschiedet, die alle unterzeichnenden Staaten auch rechtlich bindet. Kinderechte sind spezifische Rechte, die die Kinder - ähnlich wie Frauen oder Flüchtlinge - als eine Gruppe von Menschen anerkennt, die besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen sind (vulnerable groups) und deshalb verstärkter Schutzmechanismen bedürfen. Diese Konvention, die mittlerweile von 191 Staaten unterzeichnet wurde, wird zunehmend ein Bezugspunkt und Schlüsseltext für die MRE. Als Anknüpfungspunkt dient oft das Recht auf Bildung, das sowohl die schulische Aufklärung über die eigenen Rechte einschließt wie auch über die Verpflichtung der Anerkennung der Rechte anderer. Schließlich erlauben die Kinderechte sowohl eine Solidaritätsbrücke zu denjenigen Kindern in der Welt zu bauen, die von Prostitution, Pornografie, Kinderhandel, Kinderarbeit oder Folter und Mord bedroht leben, als auch ein Fundament für den eigenen Unterricht zu errichten, bei dem es nicht nur um Erziehung über Menschenrechte, sondern auch um die Erziehung in Menschenrechten gehen soll.

Rechte und Pflichten

Obwohl der Zusammenhang von Rechten und Pflichten ein integraler Bestandteil der Menschenrechte und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist, ist er doch selten angemessen ins Bewußtsein geraten und zunehmend vernachlässigt oder verletzt worden. Diese Auffassung vertritt zumindest ein internationaler Zusammenschluß ehemaliger Regierungschefs unter Vorsitz von Helmut Schmidt, die sich unter der Bezeichnung "InterAction Council" zusammengefunden haben, um eine die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ergänzende Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten* auf den Weg zu bringen. Ich glaube, daß der 19 Artikel umfassende Entwurf, der auch in mehreren deutschen Printmedien veröffentlicht wurde (u.a.

in: DIE ZEIT 3.10.97), ein wichtiger Impuls für eine kontroverse Diskussion über das Verhältnis von Rechten und Verantwortlichkeiten war. Dieser Impuls sollte auch von der MRE aufgenommen werden. Das Problembewußtsein einer zunehmenden Spannung von Rechten und Pflichten in dieser Erklärung trifft den Nerv der Zeit! Eine ganz andere Frage ist es, ob der konkrete Entwurf seinem eigenen Anspruch gerecht wird, die Bereitschaft gegenüber Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zu stärken. Mein Eindruck ist, daß sich in dem Text dermaßen unterschiedliche Begründungstypen - rationale und religiöse, vormoderne und moderne - für die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten überlagern, daß dadurch die Akzeptanz dieser Erklärung eher erschwert als erleichtert wird. Zudem leistet die deutsche Fassung, die durchweg von Pflichten spricht, wo in der englischen Fassung von "responsibilities" die Rede ist, dem Vorwurf Vorschub, es handele sich hierbei eher um eine verordnete "Pflicht-Impfung" (Ulrich Beck) als um eine moderne Selbst-Verpflichtung.

Die Dimension der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ist kein Additivum, ist nicht etwas Zusätzliches, das auch noch von außen zu den Menschenrechte hinzukommt. Die Betonung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ist die Betonung von etwas, was schon immer zu den Menschenrechten dazugehört hat, was aus ihrer Logik garnicht wegzudenken ist, ohne die Idee der Menschenrechte zu zerstören. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist dies bereits ausdrücklich festgehalten worden. MRE sollte dies künftig deutlicher herausstellen. Menschenrechte beinhalten als Menschen-Rechte auch die gleichen Rechte der anderen. Sie verweisen somit auf die doppelte Dimension von Rechten und Pflichten, von Recht und Verantwortlichkeit (siehe auch die Definition von Tarrow oben) Ein Menschenrecht zu haben, heißt auch, die Pflicht zu haben, eigene Rechte nicht auf Kosten anderer auszuweiten. Meine Freiheit ist nicht grenzenlos, sondern sie stößt an ihre Grenzen dort, wo die Rechte der anderen beginnen. Ein Menschenrecht zu haben, bedeutet zudem, in der Verantwortung zu stehen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, für die Verteidigung der Rechte anderer einzustehen. Eine unverzichtbare Voraussetzung für ein Menschenrechtsbewußtseins, das Rechte und Pflichten zusammendenken kann, ist allerdings, daß es gelingt, die Bereitschaft zur Anerkennung gleicher Rechte zu verankern. Auf der Grundlage dieser Bereitschaft wird es erst möglich, die Anfälligkeit für die Ideologien der Ungleichheit zu verringern.

Menschenrechte und Toleranz

Im weiten UNESCObegriff der MRE ist die Toleranzerziehung immer schon enthalten und auch auf der Ebene deutscher Kultusbürokratie wird dies so gesehen: *"Menschen-rechtserziehung trifft sich notwendig mit einer Erziehung zur sozialen Verantwortung und Toleranz, einer Erziehung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Menschenrechtserziehung muß verbunden sein mit der Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, andere in ihrem Anderssein zu tolerieren."* (Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.97) Die bedrängenden Manifestationen alter und neuer Intoleranz geben einer Erziehung zur Toleranz hohe Priorität, was auch durch die Ausrufung eines Jahrs der Toleranz durch die UNESSCO 1995 und der permanenten Einrichtung eines Internationalen Tages der Toleranz (16. November) unterstrichen wird. Gleichwohl besteht immer wieder Klärungsbedarf, um den inneren Zusammenhang von Menschenrechten und Toleranz besser zu verstehen. Es geht m.E. um die *Verknüpfung der Anerkennung von Gleichheit und des Zulassens von Differenz*. Menschen sollen sich wechselseitig tolerieren, gerade weil sie ein Menschenrecht auf Freiheit und Andersein haben. Immer dann, wenn es einem nicht gefällt, was der andere konkret mit seinen zunächst abstrakten Freiheitsrechten macht und wie er sein Leben gestaltet, erfordert die Anerkennung seines Rechts auf Freiheit, die Tolerierung ihrer Konsequenzen (sofern die Freiheit nicht zur Intoleranz mißbraucht wird).

Toleranz als eine *Kompetenz* zivilen Neben- und Miteinanders ist dringlicher denn je. Es sind in vielen Gesellschaften die Folgen der Modernisierung, durch die die Bürger bei wachsender Vielfalt und Unterschiedlichkeit die eigenen Freiheiten gestalten und die Freiheiten der anderen aushalten müssen. Die Ausbrüche von Xenophobie, Rassismus, Nationalismus, Fundamentalismus und

Rechtstextremismus zeigen jedoch, wie sehr Toleranz ein knappes Gut ist. Toleranz ist schwierig und nicht der Normalfall, sondern der Sonderfall eines zerbrechlichen Kulturzustandes. Toleranz darf man nicht einfach nur fordern, Toleranz muß man lernen. Zur Toleranz muß man *befähigt werden* und es gehört zu den vorrangigen Aufgaben einer Toleranzerziehung die Bausteine dieser Fähigkeit zu befördern.

Eine MRE, die sich in diesem Sinne auch auf Toleranzerziehung erstreckt, wird auch als Prävention gegen Rechtstextremismus wirksam werden können. Wenn es gelingt, das Freiheits- und Gleichheitsbewußtsein der Menschenrechte zu vermitteln, wird es möglich, die Anfälligkeit für die Ideologien der Ungleichheit und des Autoritarismus, die dem Rechtstextremismus eigen sind, nicht entstehen zu lassen. Hierbei geht es nicht um appellative Prozesse, sondern um solche der Befähigung! Eine der größten Herausforderungen im Bereich der MRE ist es, im Erziehungsprozeß die Ressourcen bereitzustellen und die Anerkennungserfahrungen zu ermöglichen, die die Lerner befähigen, auch unter Bedingungen gesellschaftlicher Ungleichheit und Unsicherheit die gleichen Rechte anderer anzuerkennen und die Lebensart von Fremden zu tolerieren

6. MRE und Internet

Globalisierung hat für die MRE aber nicht nur das Gesicht bedrohter Menschenrechte durch einen Grenzen sprengenden Weltmarkt Wettbewerb, sondern Globalisierung hat auch die Dimension grenzenloser Kommunikationschancen. Auch wenn man berücksichtigt, daß es beim Zugang und in der Nutzung des Netzes noch sehr ungleiche Ressourcen gibt, können die Chancen, die das Internet für eine Verbesserung der nationalen wie der transnationalen MRE bietet, kaum überschätzt werden. *The effects may be revolutionary...by empowering a new generation of transnational actors, including educational institutions and advocacy groups* (Etheredge, L., 1997, S. 564) Sei es, daß man sich von irgendwo auf der Welt bei Amnesty International Human Rights Educator Network einklickt (www.amnesty-usa.org/education) oder bei der People`s Decade on Human Rights Education (www.pdhre.org/), einer internationalen Service-Organisation, die das Know How von Menschenrechtsexperten, von Lehrern und weltweit erfahrenen Menschenrechtsanwälten vereinigt und vernetzt, schnell bekommt man nützliche Informationen und auch Materialien für die eigene Arbeit oder Links, die einen weiterführen. Ein besonders ergiebiges Dokumentationszentrum und weiterführende Links bietet das Human Rights Internet (www.hri.ca/). Auch spezielle Informationanfragen erhalten eine Antwort: so kann man sich ebenso Unterrichtsbeispiele aus der MRE in der Tschechischen Republik runterladen, wie Berichte aus den USA erhalten, wie in der Verschränkung von Schul- und Gemeindeinitiativen MRE praktiziert wird (www.hrusa.law.umn.edu/schools/htm). Aber natürlich bietet das Netz nicht nur eine fast grenzenlose Informationsfülle, sondern auch die Möglichkeit von Kommunikation ohne Grenzen. Hierbei besteht nicht nur die Möglichkeit, daß Experten von Laien befragt werden oder Aktivisten sich austauschen und solidarisieren, sondern auch, daß Schüler weltweit in Kontakt miteinander treten. Global SchoolNet ist hier hilfreich (www.gs.org/). Zusammengefaßt bietet das Internet für die MRE

- Informationen über alle Menschenrechtsdokumente und Schutzmechanismen
- virtuelle Bibliotheken und potentieller Ersatz für Bücher gerade dort, wo sie nicht hingelangen
- schnellste Information über Verletzungen der MR,
- Information über Initiativen - Zugang zu und Verteilung/ Versendung von Kursen/ Materialien zu MRE für die unterschiedlichsten Zielgruppen und gesellschaftlichen Kontexte
- Kommunikation mit anderen Praktikern der MRE
- Erfahrungsaustausch über Engagement weltweit
- Mobilisierung von Empörung und Protest, Schaffen einer neuen Öffentlichkeit
- Entwicklung eines neuen globalen Bewußtseins, einschließlich eines neuen Begriffs von

Literatur

amnesty international: Menschenrechte vor der Jahrtausendwende, Bielefeldt, H.u.a. (Hrsg)
Frankfurt/M 1993

amnesty international: Menschenrechtsgrundsätze für multinationale Unternehmen, in: Jahrbuch
Menschenrechte 1999, Arnim, G. u.a. (Hrsg.) Frankfurt/M 1998

Barbara Weber: Step by Step - Menschenrechtserziehung und die UN-Dekade, in: JURIDICUM
1/98,40

Fritzsche, K.P.: Menschenrechtserziehung - ein Beitrag zur politisch-historischen Bildung. In:
Politische Bildung 2/ 94.

Fritzsche, K.P.: Menschenrechtserziehung mit Schulbüchern, in: DVPB aktuell - Report zur
politischen Bildung 3/98

Fritzsche, K.P.: Menschenrechtserziehung - eine Prävention gegen Rechtsextremismus, in:
Menscherechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Fritzsche/ Lohmann (Hrsg.) Würzburg 1999

Gollob, R.: Das Wissen allein genügt nicht, in: InterDIALOGOS 98/1

Graf-Zumsteg, Ch.: Menschenrechtserziehung in der Schweiz, in: Innovative Ansätze zur
Verbesserung der Menschenrechtserziehung in der Schule, Europäisches Zentrum für
Friedenstudien (Hrsg), Stadtschlaining 1998

Müller, L.: Menschenrechte - ein Thema in Schule und Hochschule, in: DVPB aktuell - Report zur
Politischen Bildung 3/98

Human Rights Education for the Twenty-First Century, Andreopoulos, G. and Claude, R. P. (eds.),
Philadelphia 1997

Leary, V.A.: Globalization and Human rights, in: Human Rights: New Dimensions and Challenges,
Symonides, J. (ed.) Aldershot 1998

Mutarbhorn, V.: Education for Human rights, in: Human Rights: New Dimensions and Challenges,
Symonides, J. (ed.) Aldershot 1998

Etheredge, L.: Human Rights Education and the New Telecommunications Technology, in: Human
Rights Education for the Twenty-First Century, Andreopoulos, G. and Claude, R. P. (eds.),
Philadelphia 1997

Süntinger, W.: Menschenrechtserziehung in Österreich, in: Innovative Ansätze zur Verbesserung der
Menschenrechtserziehung in der Schule, Europäisches Zentrum für Friedenstudien (Hrsg),
Stadtschlaining 1998

Tarrow, N.: Human rights education, Strasbourg (Council of Europe DECS/Rech 89)59) 1989

Unveröffentlichte Berichte der Menschenrechtsinstitute zu den Jährlichen Treffen der Directors of
Human Rights Institutes bei der UNESCO, Paris

Weinbrenner, P./ Fritzsche, K.P.: Menschenrechtserziehung. Ein Leitfadens zur Darstellung des
Themas "Menschenrechte" in Schulbüchern und im Unterricht, Bonn 1998

Published in: Maßstab Menschenrechte, Politische Bildung 1/2000